

SchG Berlin § 75 - § 78 **Schulkonferenz:**

oberstes Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstgestaltung

Aufgaben:

- Beratung in allen wichtigen Angelegenheiten der Schule
- Vermittlung in Meinungsverschiedenheiten
- Abgabe von Empfehlungen gegenüber anderen Konferenzen zur Absprache dort
- Teilnahme an anderen Konferenzen mit beratender Stimme, ausgenommen Klassenkonferenz von Nicht-Lehrkräften
- Unterrichtsbesuche, im Einvernehmen mit der Lehrkraft

Mitglieder / Vorsitz:

- Mitglieder gewählt innerhalb von 2 Monaten nach Beginn des Schuljahres für 2 Jahre

S c h u l k o n f e r e n z - 4 x j ä h r l i c h		
GS / FZ / ISS / Gym / GemS		OSZ
SL	Leitung	SL
		alle AL
4 x aus GK (min. 1 x päd.Personal)	Lehrkräfte	je 1 Lk x aus Abteilungskonferenz
4 x aus SV*	Schüler/innen	je 1 x SuS*
4 x aus GEV*	Eltern	+ je 1 x Abteilungs Elternvertretung*
1 x der Schule nicht angehörende Person	andere	je 1 x Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber/in
	> 50 SuS ndH -> + 1 SuS ndH mit beratender Stimme	

* Bei Wahl von weniger als der Hälfte der zustehenden Mitglieder kommt es zur Wahrnehmung der Aufgaben der SK über die GK. Die „anderen“ Mitglieder der SK sind dann in der GK stimmberechtigt.

Entscheidungsrechte 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder

- | | | |
|----------------------------|--|--|
| - Personal- und Sachmittel | - Abweichungen Stundentafel | - Antragstellung Schulart, Oberstufe im Verbund, inklusive Schwerpunktschule |
| - Schulprogramm | - Ersetzen von Zeugnissen | - Erweiterung SaPh auf 1-3 |
| - Aufnahmekriterien | - Vorschlag für Bestellung SL / stv. SL / AL | - Dauer der Schulwoche |
| - Duales Lernen | - Hausaufgaben | - Namensgebung |
| - Evaluation | - Trägerwechsel | |
| - Lernbereiche | | |

Entscheidungsrechte einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder

- Antrag Schulversuch, Schule besonderer päd. Prägung
- Unterrichtsbeginn
- Antrag Ganztagsschule / gebundener Ganztag
- Grundsätze Betätigung Schülergruppen
- Bewertung Arbeits- und Sozialverhalten
- Grundsätze Elternmitarbeit und and. Personen
- Stellungnahme für Bestellung SL / stv. SL / AL
- Grundsätze Einrichtung freiwilliger Unterricht, Schulveranstaltungen
- Grundsätze Schüleraustausch, Wandertage, Schülerfahrten, Patenschaften
- Hausordnung
- Einrichtung Lernmittelfond
- Zeitpunkt Durchführung Studientage

Anhörungsrecht evtl. mit Frist zur Stellungnahme

- Anträge durch SL (§ 7)
- § 63
- Entscheidungen über Änderung der Schulorganisation
- Größere Baumaßnahmen
- Einrichtung neuer Bildungsgänge, Fachrichtungen, Schwerpunkten
- Änderung von Schuleinzugsbereichen, wichtige Schulentwicklungsplanung der Schulbehörde
- Essensanbieter Mittagessen

Bildung Ausschüsse / Fachausschüsse OSZ

Ausschuss zur Beratung und Entscheidung einzelner Aufgaben (Bsp. Mittagessen)	Fachausschuss in beruflicher Schule
○ Unterstützung der SK bei Stellungnahme zur Auswahl des Anbieters ○ Qualitätssicherung und -kontrolle des Mittagessens ○ Informationsaustausch mit Bezirk	○ Koordinierung schulische – betriebliche Ausbildung ○ Weiterentwicklung Ausbildung an Schule ○ Ausbau Fachräume, Lehrmittelsammlung ○ Meinungsverschiedenheiten Schule – Betrieb ○ Fragen praktische Ausbildung in OSZ
Mitglieder von SK bestimmt, möglichst paritätisch, mit Vertreter/in von eFöB, Caterer auf Wunsch Gast Vorsitz nicht festgelegt, Dauer nicht festgelegt	SL 2 Lk aus SK Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus SK 2-5 weitere Arbeitgeber und -nehmer Vorsitz gewählt für 2 Jahre Arbeitnehmer oder -geber, Mitglieder für 4 Jahre dabei

SchG Berlin § 79 Gesamtkonferenz: Beratungs- und Beschlussgremium für Lehrkräfte und Erziehende

Aufgaben

- Beratung und Beschlussfassung über pädagogische und fachliche Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit
- Beratung und Beschlussfassung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Förderung der Zusammenarbeit der Lehrkräfte, pädagogischer Mitarbeiter, anderer
- Entsendung von VertreterInnen an SK, BLA, eSL, GSV, GEV

Mitglieder / Vorsitz

- Stimmberechtigt: alle an der Schule mit mehr als 6 Wochenstunden tätigen Lehrkräfte, pädagogische MitarbeiterInnen der eFöB, Personen in Ausbildung mit mehr als 6 WStd.
- Beratende Stimme: Lehrkräfte und Auszubildende mit weniger als 6 WStd., Personen aus Religionsunterricht, 2 x GSV, 2 x GEV, Sozialarbeiter/in, eine weitere Person, in OSZ zusätzlich je 2 x Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- Vorsitz: SL

Entscheidungsrechte 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder

- Einrichtung einer erweiterten Schulleitung

Entscheidungsrechte einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder

- | | |
|---|--|
| - Vorschläge Schulprogramm | - Zusammenarbeit mit Schulen für Erweiterung Kursangebot Oberstufe |
| - Organisation Duales Lernen | - Grundsätze Einführung Schulbücher, Unterrichtsmedien |
| - Grundsätze Unterrichtsgestaltung, -methoden, Lernerfolgskontrollen, Beurteilungen | - Grundsätze Auswahl Lehr- und Lernmittel |
| - Grundsätze Klassenarbeiten | - Grundsätze der Verteilung der Lehrkräftestunden -> GVP |
| - Qualitätsstandards von verbindlichen Unterrichtsinhalten | - Grundsätze Fort- und Weiterbildung |
| - Evaluationsinstrumente für fachliche und pädagogische Arbeit | - Vorschläge zur Verwendung der Hausmittel |
| - Grundsätze der Erziehungsarbeit einschl. Maßnahmen bei Erziehungskonflikten | - § 63 abs. 2 Satz 1 Nr. 3 |

Bildung Ausschüsse / Fachkonferenzen

- Bildung von Ausschüssen und Übertragung von Aufgaben zur Beratung und Entscheidung möglich
- gewählter Vorsitz

SchG Berlin § 80 **Fachkonferenzen, Teilkonferenzen**

Aufgaben

- Berichte über wissenschaftliche Weiterentwicklung des Faches/Lernbereich/Fachbereich

Mitglieder / Vorsitz

Fachkonferenz	Abteilungskonferenz	Teilkonferenz
stimmberechtigt: alle im Fach ausgebildeten und/oder tätigen Lehrkräfte*	stimmberechtigt: alle in der Abteilung tätigen Lehr- kräfte	stimmberechtigt: alle in der Schulstufe o.ä. tätigen Lehrkräfte
sonstige pädagogische Mitarbeite- rInnen des Faches	sonstige pädagogische Mitarbeite- rInnen des Faches	eigenverantwortlich, erzieherisch tä- tige Personen eines Jahrganges oder einer Schul- stufe
LK des Faches im Vorbereitungs- dienst	LK des Faches im Vorbereitungs- dienst	
Vorsitz: FBL / FL	Vorsitz: Abt.L	Vorsitz: nicht festgelegt
beratend: 2 x SuS, 2 X Eltern		

* bei mehr als 3 Fachkonferenzen auf Antrag der LK Möglichkeit zur Befreiung durch SL

Entscheidungsrechte

- Umsetzung Rahmenlehrplan
- Fachbezogene Regelungen für fachübergreifenden / fächerverbindenden Unterricht
- Auswahl Lehr- / Lernmittel
- Koordinierung, Kursangebot für das Fach
- Zeitweise getrennter Unterricht für SuS

SchG Berlin § 81 **Klassenkonferenzen***, **Jahgangskonferenzen**, **Semesterkonferenzen**

Aufgaben

- Beratung über Unterrichts- und Erziehungsarbeit in einer Klasse

Mitglieder / Vorsitz

Klassenkonferenz	Jahgangskonferenz / Semesterkonferenz
stimmberechtigt: in Klasse regelmäßig tätige Lehrkräfte in Klasse regelmäßig tätige päd. MitarbeiterInnen 2 x SuS, 2 x E beratend: ReligionsLK Vorsitz: KL	stimmberechtigt: in Jahrgang/Semester regelmäßig tätige Lehrkräfte in Klasse regelmäßig tätige päd. MitarbeiterInnen 2 x SuS, 2 x E beratend: ReligionsLK Vorsitz: SL
bei § 81 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1,2,8: Vorsitz SL, SuS und E hier nur auf Wunsch der betroffenen S/E – keine Enthaltung für andere stimmberechtigte Mitglieder möglich	

Entscheidungsrechte

- Versetzung, Zeugnis, Abschluss, Arbeits- und Sozialverhalten
- Förderprognose
- Umfang, Verteilung der Hausaufgaben, Lernerfolgskontrollen
- Zusammenarbeit der Lehrkräfte
- Koordinierung fachübergreifender / fächerverbindende Projekte
- Einzelheiten Mitarbeit Eltern und anderen Personen im Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit E und SuS
- § 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2

* bei Nichtgliederung in Klassen ersetzen Jahrgangskonferenz oder Semesterkonferenz unter Leitung der SL die Klassenkonferenz